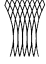


Stadt  Kornwestheim
FB 8 – Abteilung Stadtplanung

Bebauungsplan „Bahnhofsvorplatz-Ost – 2. Änderung“, Planbereich 01

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der Entwurfsoffenlage gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Stand 24.05.2013

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
1	<p>Landratsamt Ludwigsburg Fachbereich Bauleitplanung Hindenburgstraße 40 07141/144-0 71638 Ludwigsburg, eing. 14.05.2013</p> <p>Zum Bebauungsplan bestehen keine Anregungen und Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
2	<p>Eisenbahn Bundesamt Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart Südenstraße 44 76135 Karlsruhe, eing. 03.05.13</p> <p>Zum Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
3	<p>IHK Region Stuttgart Bezirkskammer Ludwigsburg Kurfürstenstraße 4 71636 Ludwigsburg, eing. 02.05.13</p> <p>Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Bebauungsplan „Bahnhofsvorplatz-Ost – 2. Änderung“, Planbereich 01
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der Entwurfsoffenlage gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1
 Nr. 3 BauGB, Stand 24.05.2013

4



Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

Stadt Kornwestheim
 70806 Kornwestheim

Stuttgart, den 13.05.2013
 Ansprechpartnerin: Frau Trovato
 Telefon: +49 (0)7 11 / 2 27 59 - 43
 E-Mail: planung@region-stuttgart.org
 Aktenzeichen: 45.1/156.2013/tr

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Bahnhofsvorplatz – Ost, 2. Änderung“ (vormals „Bahnhofsvorplatz – Ost, 1. Änderung“) gemäß § 13a BauGB

Ihr Schreiben vom 17.04.2013, Ihr Zeichen: fb/es
 Unser Schreiben vom 04.05.2011, Az. 45.1/104.2011/tr

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren, zu dem folgende Stellungnahme abgeben wird:

Der Regionalplan stellt für den Planbereich ein Vorranggebiet für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte und ein Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen dar.

Regionalplanerische Ziele stehen der Planung nicht entgegen. Das Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen ist gegen zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigungen oder Gefährdungen hinsichtlich der Wassergüte und der Wassermenge zu sichern.

Wir bitten Sie, uns über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Trovato
 Trovato



Kronenstraße 25
 70174 Stuttgart
 Hauptbahnhof (8 Min.)
 Telefon +49 (0)7 11 / 2 27 59-0
 Telefax +49 (0)7 11 / 2 27 59-70

E-Mail/Internet:
 info@region-stuttgart.org
 www.region-stuttgart.org

Verbandsvorsitzender:
 Thomas S. Boop
 Regionaldirektorin:
 Jeanette Wopperer

Bankverbindung:
 Baden-Württembergische Bank
 Bankleitzahl: 600 501 01
 Kontonummer: 2 199 706

IBAN:
 DE28 6005 0101 0002 1997 06
 BIC/S.W.I.F.T-Code:SOLA DE 31


Die Anregungen und Hinweise bzgl. des Vorranggebiets für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte und Vorbehaltsgebiets zur Sicherung von Wasservorkommen werden zur Kenntnis genommen. Entsprechende Hinweise hierauf sind bereits in der Begründung des Bebauungsplans enthalten.

Der Verband Region Stuttgart wird nach Abschluss des Verfahrens über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes in Kenntnis gesetzt.

Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme.

Bebauungsplan „Bahnhofsvorplatz-Ost – 2. Änderung“, Planbereich 01
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der Entwurfsoffenlage gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Stand 24.05.2013

5	<div style="text-align: center;">  Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR </div> <p style="font-size: small;">Regierungspräsidium Stuttgart - Postfach 80 07 09 - 70507 Stuttgart</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Stadt Kornwestheim Fachbereich Planen Bauen Umwelt Abt. Stadtplanung Jakob-Sigle-Platz 1, Zi. 213 70806 Kornwestheim</p> </div> <div style="width: 45%; font-size: x-small;"> <p>Stuttgart 03.05.2013 Name Samuel Thomann Durchwahl 0711 904-12104 Aktenzeichen 21-2434.2/LB Kornwestheim (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> </div> <p>Per Email</p> <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> <p>☛ Bebauungsplan Bahnhofsvorplatz-Ost 2. Änderung - Planbereich 01 Hier: Anhörung gem. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Ihr Schreiben vom 17.04.2013</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan „Bahnhofsvorplatz-Ost 2. Änderung“.</p> <p>Wie bereits in den Planunterlagen enthalten, liegt das Plangebiet in einem Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG) nach PS 3.3.6 (G) Regionalplan Region Stuttgart 2009 (im Folgenden: „Regionalplan“) und PS 4.3.1 (Z) LEP 2002 liegt. Nach PS 3.3.6 (G) Regionalplan sollen diese Gebiete gegen zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigungen oder Gefährdungen hinsichtlich der Wassergüte und der Wassermenge gesichert werden. Nach der Begründung zu PS 4.3.1 (Z) LEP 2002 sind die Wasservorkommen als natürliche Lebensgrundlage für künftige Generationen vor Verunreinigungen und anderen nachteiligen Einwirkungen zu schützen, da diese meist lang anhaltende, vielfach sogar irreparable Folgen nach sich ziehen. Wenn innerhalb eines Vorbehaltsgebietes zur Sicherung von Wasservorkommen neue Siedlungsflächen geschaffen werden sollen, ist nach Plansatz 3.3.7 (G) Regionalplan durch ein entsprechendes Fachgutachten nachzuweisen, dass durch den geplanten</p> <div style="font-size: x-small; text-align: center;"> <p>Dienstgebäude Rappmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190 abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.aer-service-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage</p> </div>	<p>Kennntnisnahme.</p> <p>Die Anregungen und Hinweise bzgl. des Vorbehaltsgebiets zur Sicherung von Wasservorkommen werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis hierauf ist bereits in der Begründung des Bebauungsplans enthalten. Die Bebauungsplanänderung beinhaltet keine Neuausweisung von Siedlungsflächen (Bauflächen- bzw. Gebiete). Ein Fachgutachten ist demnach nicht erforderlich.</p>	<p>Kennntnisnahme.</p> <p>Kennntnisnahme.</p>
----------	---	--	---

Bebauungsplan „Bahnhofsvorplatz-Ost – 2. Änderung“, Planbereich 01
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der Entwurfsoffenlage gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1
Nr. 3 BauGB, Stand 24.05.2013

	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Eingriff keine zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigung des Wasservorkommens in qualitativer oder quantitativer Hinsicht erfolgt.</p> <p>Hinweis: Die Denkmalpflege meldet Fehlanzeige.</p> <p>Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des RVP-Erlasses vom 28.07.2008 mit jeweils aktuellem Formblatt zur "Beteiligung in Bauleitplanverfahren" (http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/show/1309833/rps-ref21-blpverf.pdf).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - soweit möglich zusätzlich auch in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Samuel Thomann</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wurde bereits berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
--	--	--	---

Bebauungsplan „Bahnhofsvorplatz-Ost – 2. Änderung“, Planbereich 01
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der Entwurfsoffenlage gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1
Nr. 3 BauGB, Stand 24.05.2013

6	Interne Ämter – Beteiligung über „Infos & Umläufe“ Keine Stellungnahmen.	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
---	--	----------------	----------------